



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 09.11.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1                      Energiekonzept Neckarterrasse  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 485/10

---

**Abweichender Beschluss:**

1. Die künftige Energieversorgung des Baugebiets „Neckarterrasse“ erfolgt durch eine zentrale Versorgungsanlage. Anlage und Nahwärmenetz werden durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim errichtet und betrieben.
2. Alternativ zu der vorgeschlagenen Holzpelletanlage mit erdgasbetriebenem Brennwert-Spitzenkessel sollen die Alternativen einer Kraftwärmekopplungsanlage untersucht werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verkauf der städtischen Baugrundstücke die Erwerber zu verpflichten, ihre künftigen Gebäude an das zentrale Nahwärmenetz anzuschließen und dieses dauerhaft zu nutzen. Die Verpflichtung wird in Form von Dienstbarkeiten in den Grundbüchern gesichert. Parallel wird ein bebauungsplanrechtlicher Anschluss- und Benutzungszwang geprüft und die Vorteile und Nachteile gegenübergestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Unter kurzer Einführung in das Beratungsthema verweist OBM **Spec** einleitend auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 485/10.

Der Projektleiter der Ludwigsburger Energieagentur (LEA e.V.) Herr **Schreyer** erläutert nachfolgend ausführlich anhand einer Powerpoint-Präsentation das Energieversorgungskonzept für das Neubaugebiet „Neckarterrasse“ und stellt die Ergebnisse der untersuchten Varianten dar. Grundlage dafür sei die Gegenüberstellung einer zentralen und dezentralen Energieversorgung und die Untersuchung insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit, die CO<sub>2</sub>-Bilanz sowie den Primärenergiebedarf gewesen. Als Ergebnis der Auswertung werde unter Berücksichtigung aller Aspekte die Variante der zentralen Versorgung mit einer Holzpelletanlage mit erdgasbetriebenem Brennwert-Spitzenkessel empfohlen.

In der nachfolgenden Aussprache bringt Stadträtin **Kopf** für ihre Fraktion den Dank für die differenzierte Vorlage zum Ausdruck und erklärt, dass man dem Beschlussvorschlag im Grundsatz zustimme. Da man sich in einem waldarmen Gebiet befinde habe man im Hinblick auf die Holzpelletanlage Bedenken in Bezug auf die regionale Versorgung. Man stelle sich die Frage, warum nicht Alternativen wie beispielsweise eine Kraftwärmekopplungsanlage untersucht worden seien. Auch werde beim Auswahlverfahren das Energetikom vermisst.

Stadträtin **Schittenhelm** spricht sich im Namen ihrer Fraktion dafür aus, regenerative Energien zu nutzen. In Bezug auf die Pellets sehe man ebenfalls das Problem der Versorgung in der Region und stelle sich bei steigendem Bedarf die Frage der Auswirkungen auf den Preis. Grundsätzlich betrachte man diese künftige Energieversorgung für das Baugebiet „Neckarterrasse“ als Vermarktungsvorteil.

Stadträtin **Schneller** erklärt im Namen ihrer Fraktion, man hätte sich mehr Zeit für weitere Konzepte zur Energieversorgung im Neubaugebiet „Neckarterrasse“ gewünscht. Der einzige Vorschlag einer Holzpelletheizung sei zu wenig, daher wolle man weitere Überlegungen anstellen und Möglichkeiten bedenken. Auch in Bezug auf den Standort stellten sich Fragen. Sie weist des Weiteren auf Ludwigsburg als Modellkommune in der Elektromobilität und dem Umstieg von fossilen Brennstoffen auf Elektrizität hin. Aus ihrer Sicht würde sich Photovoltaik sehr gut eignen. Auch hier hätte man sich vom Energetikom mehr erwartet. Sie bittet zu untersuchen, ob auch ein Blockheizkraftwerk als zentrale Versorgungseinheit möglich sei. Mit Blick auf den Anschlusszwang an die zentrale Wärmeversorgung macht sie auf die Frage der Gleichbehandlung aufmerksam.

Stadtrat **Kopp** drückt im Namen seiner Fraktion die Freude über das vorliegende Energiekonzept für das Baugebiet Neckarterrasse und den Dank für die Überarbeitung des Konzeptes aufgrund der neuen Anforderungen aus. Der regenerative Energieanteil sollte dabei in allen Baugebieten in Ludwigsburg möglichst hoch angesetzt werden. Falls Strom in und für Neckarweihingen erzeugt werden solle, halte man weiterhin das Gelände „Nussbäumle“ um den Wasserhochbehälter herum als idealen Standort für Windenergie und bitte die Verwaltung, dies nochmals nach den neuesten Erkenntnissen zu überprüfen. Dies würde eine weitere Bereicherung des Energiemixes in Ludwigsburg darstellen.

Stadtrat **Haag** führt aus, man komme um eine zentrale Heizversorgung des Gebietes nicht herum. Mit Blick auf die steigenden Anforderungen an die Gebäude werden die privaten Bauherren diese ohne zusätzliche Maßnahmen im Bereich regenerativer Energien nur mit einem hohen baulichen Aufwand erfüllen können. Insofern unterstütze man die zentrale Nahversorgung. Jedoch sollten ebenfalls die Alternativen einer Kraftwärmekopplungsanlage beleuchtet werden. Grundsätzlich werde in der beabsichtigten Vorgehensweise ein Vorteil für die Vermarktung des gesamten Wohngebietes gesehen.

Stadtrat **Noz** sieht zentrale Versorgungsformen als mittelstandsfeindlich an. Durch die zwangsweise Anbindung seien mittelständische Betriebe nicht mehr in der Lage, innovative Heizungstechniken in Neubaugebieten einzusetzen. Die Investitionskosten im Gebäude seien zwar im Moment geringer, aber in der Folge kein Ausstieg mehr möglich. Außerdem würden dadurch neue Monopole ohne Möglichkeit der Einflussnahme gebildet. Daher könne er, trotz der Vorteile, dieser Konstellation unter der Regie einer städtischen Gesellschaft nicht zustimmen.

Auf die Wortmeldungen aus dem Gremium Bezug nehmend macht Herr **Schreyer** nachfolgend erläuternde Ausführungen insbesondere zur LEA als Teil des Energetikoms, zu den in zwei Vorgutachten untersuchten verschiedenen Varianten, zur Kraftwärmekopplung, in Bezug auf die mittelständischen Betriebe, den Anschlusszwang sowie die Verteilverluste, die heute deutlich geringer seien. Mit keiner anderen Variante könne der Primärenergiebedarf erreicht werden, den man mit der Holzpelletheizung erziele. Holzpellets seien ein Abfallprodukt aus der Holzverarbeitenden Industrie, für das auf dem Markt ein großes Angebot bestehe.

Herr **Kohler** (Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH) geht im Anschluss erläuternd auf die Themen Blockheizkraftwerk und Monopolstellung ein. Er verweist auf die hohen Anforderungen der Energieeinsparverordnung (ENEV), wodurch ein höherer Standard geboten werden müsse und stellt im Anschluss den Vorteil der Anbindung an das zentrale Nahwärmenetz für die privaten Bauherren dar.

Frau **Wenninger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) informiert ergänzend über den Zeitablauf. Man habe zwei Energiegutachten erstellt, die man nochmals genau betrachten wollte, ohne den Baubeginn zu verzögern.

Stadtrat **Glasbrenner** sieht bei einem hohen Energiestandard die zentrale Versorgung vom Gesetzgeber vorgegeben oder der private Bauherr habe zusätzlich weitere Investitionen zu leisten. Es stelle sich aber die Frage, ob man das Pelletheizwerk nehmen müsse. Die CO<sub>2</sub>-Vermeidung stehe beim Gesetzgeber an erster Stelle. Neben der umweltpolitischen Vorreiterrolle der Stadt müsse aber auch bedacht werden, dass der einzelne Eigentümer dies bezahle. Man bitte zu überprüfen, ob es eine andere, wenn auch energetisch nicht ganz so hochwertige, Lösung gebe. Er verweist zudem auf § 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, wonach es möglich sei, über eine Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang herbeizuführen und auch Flächen auszunehmen. Insgesamt würde noch mehr Zeit benötigt.

Aus der Sicht von Stadtrat **Haag** sprechen die zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Daten und Fakten für eine zentrale Versorgung. Die Individualität des Bauens bleibe erhalten, nur die Energieversorgung werde zentralisiert.

Auch Stadtrat **Hillenbrand** hält dies für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

Im Verlauf der weiteren Aussprache gehen Herr **Schreyer** und Herr **Kohler** erläuternd auf Wortmeldungen und Fragestellungen aus der Mitte des Gremiums insbesondere in Bezug auf die Variante Kraftwärmekopplung, die Betriebskosten und den Primärenergiefaktor ein.

Unter weiteren Erläuterungen bringt OBM **Spec** den Vorzug der vorgesehenen Form der Nahwärmeversorgung zum Ausdruck, da die Stadtwerke kein ausschließlich kommerziell ausgerichtetes Unternehmen darstelle, sondern darüber hinaus einen Gemeinnutzen für die Stadt erbringe. Richtig sei, dass mit Blick auf die Klimaschutzziele die regenerativen Energien in den gesetzlichen Normen den Vorrang hätten. Man sei gut beraten, überall dort, wo neue Anlagen konzipiert werden, vorrangig regenerative Energien einzusetzen.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Meyer** in Bezug auf den Anschlusszwang erklärt Herr **Kohler**, dass ein Teil zwar ausgenommen werden könnte, sich dadurch insgesamt aber das wirtschaftliche Ergebnis verschlechtere.

Bezug nehmend auf die Vermarktung im Baugebiet „Hartenecker Höhe“ berichtet Herr **Hugger** (FB Liegenschaften) über die positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Anschluss an die dortige Fernwärmeversorgung.

Stadtrat **Dr. Bohn** bestätigt, eine Öffnung klinge sehr kundenfreundlich, sei es tatsächlich aber nicht.

Auf Nachfrage von OBM **Spec** erklärt Herr **Wilczek** (FB Stadtplanung und Vermessung), dass eine Verschiebung der Entscheidung zu einer Verzögerung des Baubeginns führen würde.

Stadtrat **Glasbrenner** regt daraufhin die Modifizierung des vorliegenden Beschlussvorschlags an. Die künftige Energieversorgung im Baugebiet „Neckarterrasse“ solle durch eine zentrale Versorgungsanlage erfolgen. Zusätzlich zur vorgeschlagenen Holzpelletanlage mit erdgasbetriebenen Brennwert- Spitzenkessel sollen Alternativen einer Kraftwärmekopplungsanlage untersucht werden. Unter Ergänzung der Ziffer 3 erfolge des Weiteren

auch eine Prüfung im Hinblick auf einen Anschluss- und Benutzungszwang. Er regt an zu überprüfen, ob ein Anschluss- und Versorgungszwang nach § 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg nicht eine bessere Lösung darstellen könne.

Nach weiterer kurzer Aussprache stellt OBM **Spec** als Ergebnis den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 485/10 abweichend unter Berücksichtigung der Änderungen im Gremium zur Abstimmung. Falls die Berechnungen zu den Alternativen bis zur Sitzung des Gemeinderates am 17.11.10 bereits fertig gestellt seien, würden diese vorgelegt.

---

TOP 2                      Neckarelektrizitätsverband

---

TOP 2.1                      Satzungsänderung                      Vorl.Nr. 413/10  
(Vorberatung)

---

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Satzungsänderung des NEV gemäß Anlage 1 in der nächsten Verbandsversammlung zuzustimmen. Dabei kann er falls erforderlich auch noch geringfügigen bzw. nicht werthaltigen oder für die Kommunen vorteilhaften Änderungen zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Nach kurzer Einleitung von OBM **Spec** erläutert Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 413/10 und geht auf die wesentlichen Eckpunkte der vorgeschlagenen Satzungsänderung ein. Die Satzungsänderung sei aufgrund der Änderungen im Energiewirtschaftsrecht und kartellrechtlicher Vorbehalte erforderlich geworden und in der Verbandsversammlung vorgenommen. Der Oberbürgermeister brauche als Vertreter der Stadt die Ermächtigung des Gemeinderats. Aus Verfahrensgründen bittet er von weiteren Vorschlägen zu Satzungsänderungen abzusehen, da bei Vorliegen von Änderungswünschen der Verbandsmitglieder ein Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung mit Zwei-Drittel-Mehrheit unwahrscheinlich sei. Der Satzungsbeschluss sei zwingend erforderlich, eine weitere Verzögerung könne zu einer formalen Ersatzvornahme durch die Rechtsaufsicht führen. Im Hinblick auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt er vor, beim NEV zu beantragen, in einer der nächsten Verbandsversammlungen über die Höhe des Verbandsvermögens und die Möglichkeiten einer Teilausschüttung oder Vollausschüttung des Vermögens an die Mitglieder zu berichten.

Klaus **Kopp** (Geschäftsführer des Neckarelektrizitätsverbands NEV) stellt sich im Anschluss dem Gremium persönlich vor und gibt ausführliche Informationen zur Historie und den Aufgaben des NEV. Das Aktienvermögen des NEV betrage rund 83 Mio. Euro. Der Verband wollte, dass die vorgesehene Satzungsänderung in den kommunalen Gremien besprochen werde. Es gebe keinen rechtlichen Anspruch für eine austretende Kommune, Kapital aus dem Mitgliedschaftsverband NEV mitzunehmen. Würde eine Ausschüttung erfolgen, müsste man Aktien veräußern und somit die Einflussmöglichkeiten des Verbands entfallen.

Stadtrat **Dr. Vierling** erläutert nachfolgend den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Vorl.Nr. 497/10 im Sachzusammenhang mit der Vorl.Nr. 413/10 im Detail. Aus Sicht der Fraktion müssten Mitgliedskommunen bei Gründung einer Netzgesellschaft die Möglichkeit haben, aus dem NEV auszutreten und dabei Vermögensanteile ausgeschüttet zu bekommen. Essenziell sei dabei die Änderung der §§ 9 und 12. Er erläutert die unter Ziffer I dargestellten Änderungsvorschläge für die Zweckverbandssatzung sowie die in Ziffer II enthaltenen Anregungen zum Vermögensrecht und zur Auflösung der NEV-Beteiligungsgesellschaft.

Auf den Fall Fellbach Bezug nehmend erläutert Herr **Kopp**, dass der Austritt der Stadt Fellbach aus dem Verband nicht mit den heutigen Überlegungen vergleichbar sei. Die vorliegende Satzungsänderung sei ein Vorschlag des Verwaltungsrats, zu dem kein Antrag gestellt werden könne. Die Kommunen hätten lediglich die Möglichkeit, eigene Anträge zur Satzung zu stellen. Der Verwaltungsrat habe außerdem zwei wichtige Beschlüsse gefasst, nämlich eine Gewinnausschüttung von 50 % an die Gemeinden ab dem Jahr 2011 und ab dem Jahr 2013 eine grundsätzliche Diskussion über Aufgaben und Vermögen des Verbands in der Verbandsversammlung.

Stadtrat **Noz** hält den NEV für eine gute und wertvolle Solidargemeinschaft, von der alle Kommunen in der Vergangenheit profitiert hätten. Durch die Ausschüttung von Teilen des Verbandsvermögens würde der Verband einiges an Bedeutung verlieren. Man stimme der Beschlussvorlage Nr. 413/10 zu.

Stadtrat **Dr. Bohn** stellt sich die Frage, ob der Verband für Ludwigsburg in Zukunft sinnvoll sei. Es werde in Zukunft sicher eine Interessensverschiebung geben. Heute jedoch gehe es lediglich um eine Satzungsänderung. Er erklärt die Zustimmung zur Vorlage.

Stadtrat **Glasbrenner** weist ebenfalls darauf hin, dass es sich um eine reine Satzungsänderung handle.

Herr **Kiedaisch** führt auf Anfrage von Stadtrat **Dr. Vierling** aus, dass die Verbandsversammlung des NEV beschließen könne, einen Teil ihres Vermögens auszuschütten. Es liege bereits der Prüfauftrag für das Jahr 2013 vor, welches Vermögen für die künftigen Aufgaben des NEV benötigt werde.

OBM **Spec** führt abschließend aus, dass große Städte wie Ludwigsburg bei der Frage der Konzessionsvergabe sehr interessante Alternativen hätten. Unabhängig von der Entscheidung der Konzessionsvergabe seien alle Kommunen ohne eigenes Netz eine wertvolle Basis interkommunaler Zusammenarbeit. Es gebe erste Beschlüsse kleinerer Städte und Gemeinden, ihre Interessen in einer Netzgesellschaft zu bündeln. Er halte es für sinnvoll, sowohl die Satzungsänderung als auch die Gründung der Netzgesellschaften mitzutragen.

Stadtrat **Dr. Vierling** bittet, Ziffer I des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Ziffer II des Antrags unter Streichung von Satz 1 abstimmen zu lassen.

OBM **Spec** plädiert dafür, das Thema Ausschüttung zu einem Zeitpunkt zu beraten, in dem klar sei, wie sich die Verbandsgemeinden verhalten. Heute sei die dringend erforderliche Satzungsänderung zu beschließen.

In der weiteren Aussprache stellt Herr **Kopp** klar, dass die bisherige Satzung weiter gelte, wenn es in der Verbandsversammlung keine Zwei-Drittel-Mehrheit zur Satzungsänderung gebe. Auf Nachfrage von Stadtrat **Meyer** stellt er klar, dass in der Verbandssatzung und im Energiewirtschaftsgesetz der Begriff „Strommenge“ genau definiert sei.

Nach weiterer kurzer Aussprache stellt OBM **Spec** den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Vorl.Nr. 497/10, seitens der Fraktion modifiziert unter Streichung von Satz 1, im Gremium zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Im Anschluss stellt OBM **Spec** abschließend die Vorl.Nr. 413/10 im Gremium zur Abstimmung.

---

TOP 2.1.1	<b>NEV-Satzungsänderung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11.2010</b>	<b>Vorl.Nr. 497/10</b>
-----------	--	------------------------

---

#### **Beratungsverlauf:**

Der im Sachzusammenhang mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 2.1, Vorl.Nr. 413/10 gestellte Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 05.11. 2010, Vorl.Nr. 497/10 wird im Verlauf der Aussprache von Stadtrat Dr. Vierling unter Streichung von Satz 1 in Ziffer II modifiziert und nach Aussprache von OBM **Spec** im Gremium zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

---

TOP 2.2	<b>Beteiligung des NEV an Netzgesellschaften (Vorberatung)</b>	<b>Vorl.Nr. 425/10</b>
---------	--	------------------------

---

#### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der nächsten Verbandsversammlung des NEV der Beteiligung des Neckar-Elektrizitätsverbands an

- a. einer Netzgesellschaft einschl. Bündelgesellschaften im Bereich des bisherigen EnBW - Netzgebiets
- b. einer Netzgesellschaft im Bereich des bisherigen Süwag - Netzgebiets zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

### Beratungsverlauf:

Nach kurzer Einleitung von OBM **Spec** erläutert Stadtrat **Hillenbrand** den vorliegenden Antrag von Stadtrat Hillenbrand (LINKE) und Stadträtin Burkhardt (LUBU), Vorl.Nr. 498/10 im Sachzusammenhang mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 2. Die Gründung einer NEV-Netzgesellschaft sei aus seiner Sicht abzulehnen. Zunächst sei die Entscheidung zu fällen, an wen künftig die Stromkonzession vergeben werde. Bis dahin sei die Vorlage Nr. 425/10 zu vertagen.

OBM **Spec** bringt nachfolgend zum Ausdruck, dass die Stadt Ludwigsburg unabhängig von der eigenen Entscheidung zur Konzessionsvergabe im Sinne einer kommunalen Solidargemeinschaft der vorgeschlagenen Netzgesellschaft zustimmen sollte, um anderen Kommunen den Lösungsweg nicht zu verbauen.

Stadtrat **Noz** sieht dies ebenso. Der Netzgesellschaft zuzustimmen sei für Ludwigsburg nicht nachteilig. Möglicherweise gehe die Stadt Ludwigsburg diesen Weg sogar ebenfalls.

Stadtrat **Dr. Vierling** ist der Meinung, dass eine Netzgesellschaft in der vorgeschlagenen Form nicht nötig sei. Die zu erwartenden Gewinne könne man durch einen eigenen Netzbetrieb vereinnahmen. In der vorgeschlagenen Netzgesellschaft, die vielleicht in Konkurrenz zu den Stadtwerken treten könnte, hätte man zu wenig Einfluss.

Herr **Kopp** (Geschäftsführer des Neckarelektrizitätsverbands NEV) informiert, dass 167 Verbandsmitglieder auslaufende Konzessionsverträge hätten und zwar alle zum gleichen Zeitpunkt. Die Stromnetze gehörten heute zu 100% der EnBW und der Süwag. In den Gremien der NEV sei man der Auffassung gewesen, dass man die 51 % dieser Netze zum 01.01.2013 übernehmen sollte. Man habe mit der EnBW und der Süwag ein Eckpunktepapier erarbeitet und damit den Verbandsmitgliedern Entscheidungsalternativen eröffnet. Er stellt klar, dass Stromnetze nie in Konkurrenz zueinander stünden und der Verband nicht beabsichtige, in den Vertrieb einzusteigen. Er macht in der weiteren Aussprache anhand eines Beispiels klar, dass kleinere Gemeinden oft außer einem Konzessionsangebot des derzeitigen Netzbetreibers keine weitere Alternativen hätten.

Im Anschluss stellt OBM **Spec** den Antrag von Stadtrat Hillenbrand (LINKE) und Stadträtin Burkhardt (LUBU), Vorl.Nr. 498/10 im Gremium zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 425/10 im Gremium zur Abstimmung.

TOP 2.2.1	Stromkonzessionsvergabe - Beteiligung der Stadt Ludwigsburg an Netzgesellschaften des NEV - Antrag der Stadträte Hillenbrand (LINKE) und Burkhardt (LUBU) vom 09.11.2010	Vorl.Nr. 498/10
-----------	--	-----------------

---

### Beratungsverlauf:

Der im Sachzusammenhang mit der Beratung des Tagesordnungspunktes 2.2, Vorl.Nr. 425/10 gestellte Antrag von Stadtrat Hillenbrand (Linke) und Stadträtin Burkhardt (LUBU), Vorl.Nr. 498/10 wird nach Aussprache von OBM **Spec** im Gremium zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

---

**Beratungsverlauf:**

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Mitteilungsvorlage Nr. 476/10.

Das Gremium erhält als Tischvorlage eine Korrektur des Finanzzwischenberichtes in Bezug auf die Tabelle auf Seite 3 der Vorlage ausgehändigt.

Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht.

Im Rahmen der Aussprache erläutert Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) auf Anfrage von Stadtrat **Glasbrenner** die Ursachen, warum Planansätze und Mittelabfluss bei Baumaßnahmen oft nicht in Einklang stünden, das heißt der Mittelabfluss langsamer als geplant stattfinde und geht nachfolgend auf den Einfluss von beantragten Zuschüssen auf die Bauvorhaben bezüglich des Mittelabflusses ein. Im Ergebnis sei dies aus seiner Sicht zwar nicht ganz befriedigend, jedoch aus Sicht des Haushaltsausgleichs unproblematisch. Zugesagte Zuweisungen und Zuschüsse seien durch zeitliche Verzögerungen jedoch nicht gefährdet.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Dr. Bohn** erklärt Herr **Kiedaisch**, dass die Auswirkungen der November-Steuerschätzung noch nicht klar seien, da noch wichtige Daten fehlten.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Dr. Vierling** bestätigt Herr **Kiedaisch**, dass es sich in der Darstellung auf Seite 9 des Finanzzwischenberichtes in den Spalten 2 und 3 richtigerweise um das Jahr 2010 handle.

Herr **Kistler** (FB Finanzen) ergänzt, sobald genauere Daten zu den Schlüsselzuweisungen vorlägen, weitere Berechnungen in das Ergänzungsverzeichnis zur Haushaltsberatung aufgenommen würden.

OBM **Spec** weist abschließend darauf hin, dass man im Verwaltungshaushalt eine günstigere Entwicklung habe, als erwartet und sich die Ausgaben im Vermögenshaushalt innerhalb der Planansätze befänden. Die gesamte Haushaltssituation habe sich 2010 leicht entspannt.

Das Gremium nimmt vom Finanzzwischenbericht Kenntnis.

**Beratungsverlauf:**

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Mitteilungsvorlage Nr. 467/10.

Dem Gremium wird als Tischvorlage eine Darstellung der Struktur und Aufgabenbereiche im Bereich Büro Oberbürgermeister ausgereicht.

Herr **Nitzsche** (FB Organisation und Personal) erläutert nachfolgend die Vorlage und macht Ausführungen zum Stellenentwicklungsplan 2011. Unter Verweis auf den Antrag der SPD-Fraktion, Vorl.Nr. 570/09 führt er aus, dass die Stellenzunahmen in den vergangenen Jahren im Organisationsbereich des Oberbürgermeisters aus innerorganisatorischen Verschiebungen und

---

Protokollauszug Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung 09.11.2010

Veränderungen entstanden seien. Es seien per Saldo keine zusätzlichen Stellen entstanden. Im Hinblick auf den Antrag der FDP-Fraktion, Vorl.Nr. 411/10 führt Herr Nitzsche aus, dass die Dienstrechtsreform noch nicht in Kraft getreten sei. Er schlägt vor, nach Ende des Jahres 2011 im Rahmen des Personalberichts im Sinne des Antrags auch über die Auswirkungen der Dienstrechtsreform zu berichten.

OBM **Spec** ergänzt und verweist auf dem Oberbürgermeister formal zugeordnete Organisationsbereiche, die nicht zwingend dem unmittelbaren Umfeld des Oberbürgermeisters zugeordnet werden müssten. Er stellt klar, dass es auch keinen Fahrer gebe, sondern er S-Bahn und Zug benutze und ansonsten selbst Auto fahre.

Stadtrat **Dr. Bohn** versteht nicht, warum die Personalausstattung um den Oberbürgermeister aus seiner Sicht herunter gespielt werde. Der Oberbürgermeister habe sich in den letzten Jahren ein schlagkräftiges Umfeld geschaffen, um die Ergebnisse zu erzielen, die ihm wichtig seien. Die Intention des Antrags der SPD-Fraktion sei gewesen, etwas zur Personalkonzentration im Bereich des Oberbürgermeisters zu erfahren und es sei ein Personalaufbau festzustellen.

OBM **Spec** widerspricht dieser Behauptung. Es gebe nichts, das erkennen ließe, dass Stellen aufgebaut wurden. Er widerspricht auch der Behauptung im Antrag der SPD-Fraktion, dass der behauptete Stellenaufbau teilweise ohne Beteiligung des Gemeinderats geschehen sei und stellt ausführlich erläuternd den Sachverhalt dar.

Stadtrat **Meyer** sieht die gute und effiziente Leistung der Stadtverwaltung im Vordergrund. Er spricht seine Anerkennung aus, dass trotz Zunahme des Personals durch den Ausbau im Kindertagesstättenbereich insgesamt die Stellen zurückgegangen seien.

Auf Nachfrage von Stadtrat Meyer erläutert Herr **Nitzsche**, dass der Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft schon in Zeiten hoher Investitionsraten massiv Personal abgebaut habe. Aus strategischen Gründen seien mehr Leistungen an Architekturbüros vergeben worden, um bei zurückgehender Investitionsrate flexibler reagieren zu können. Dasselbe gelte für den Bereich Stadtplanung. Parallel habe man ein neues Gebäudemanagement auf die Beine gestellt und eine schlagkräftige Einheit geschaffen, um die künftige Gebäudewirtschaft optimal bearbeiten zu können.

Auf Anfrage von Stadträtin **Schittenhelm** erläutert Herr **Nitzsche** kurz, wie es durch Prozessoptimierungen zu Stelleneinsparungen komme, beispielsweise beim Ausscheiden eines Mitarbeiters. Man werde nochmals detailliert über die abgebauten Stellen berichten.

Stadtrat **Müller** bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion über das Aufgreifen des Vorschlags, neben der Berichterstattung über die Kennzahlen künftig auch den Aspekt der Durchlässigkeit der Laufbahnwege aufzugreifen.

Stadtrat **Dr. Vierling** spricht sich dafür aus, die neu geschaffene Stelle bei der Kontrolle der Waffenbesitzer über die Gebühren der Waffenbesitzer zu finanzieren.

Herr **Nitzsche** bestätigt, es sei Ziel, die neue Stelle zur Kontrolle der Waffenbesitzer über Gebühren kostendeckend zu finanzieren.

Die Ablaufprozesse als Grundlage für die Entscheidungsstrukturen in der Verwaltung darstellend weist OBM **Spec** abschließend darauf hin, dass die eigentliche Haushaltsplanberatung zum Stellenplan noch erfolge.

Auf Nachfrage von OBM **Spec** bestätigt Stadtrat **Dr. Bohn**, dass der Antrag der SPD-Fraktion mit den heutigen Ausführungen im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung erledigt sei.

Das Gremium nimmt vom Stellenentwicklungsplan 2011 Kenntnis.

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH wird beauftragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Stuttgart zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2010 zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**Beratungsverlauf:**

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 416/10.

Es wird seitens des Gremiums weder ein Sachvortrag gewünscht noch findet eine Aussprache statt.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 416/10 im Gremium zur Abstimmung.